



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-I/311

Ruppertstr. 19  
80466 München  
1

Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Über die  
BA-Geschäftsstelle Ost  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 18  
- Untergiesing-Harlaching -  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Sebastian Weissenburger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.12.2020

Reduzierung der Parkdauer von 4 auf 1 Stunde für PKW ohne Parklizenz  
Bürgeranliegen vom 01.09.2020  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00674 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching -  
vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Weissenburger,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Wirkung vom 25.09.2020 wurde das Parklizenzgebiet „Wettersteinplatz“ in Betrieb  
genommen.

Innerhalb des Lizenzgebietes wurden wie auch in allen anderen Lizenzgebieten in München  
verschiedene Parkregeln angeordnet, um den unterschiedlichen Bedürfnissen vor allem der  
Bewohner entgegen zu kommen, ohne jedoch die Sicherung des Gemeingebrauchs zu  
vernachlässigen.

Ihr Antrag zielt darauf ab, im Süden des Gebietes die dort geltende Regelung des  
Mischparkens mit Parkscheibe bis 4 Stunden durch eine Parkscheibenregelung bis zu 1  
Stunde maximale Parkzeit zu ersetzen.

Begründet wird dies damit, dass teilweise Besucher\*innen des Hallenbades an der Klausener  
Straße im öffentlichen Straßenraum parken, anstatt den dafür vorgesehenen Parkplatz des  
Referates für Bildung und Sport zu nutzen.

Von einer Änderung der maximalen Parkdauer auf 1 Stunde möchten wir in Abstimmung mit  
dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in diesem Bereich absehen, da dies wiederum

U-Bahn: Linien U3, U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
nur mit Terminvereinbarung

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)  
[www.strassenverkehr-muenchen.de](http://www.strassenverkehr-muenchen.de)

zu Lasten von Bewohner\*innen und deren Besucher\*innen geht. Diese müssten ansonsten zum Parken bei längeren Besuchen Bereiche aufsuchen, in denen nur gebührenpflichtig geparkt werden kann.

Nachdem die Regelung noch sehr neu ist, halten wir es zudem für angezeigt, eine gewisse Gewöhnungszeit und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ihr Antrag vom 15.09.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,